

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 182. Ratssitzung vom 10. Juli 2013**

### **4141. 2013/96**

**Weisung vom 20.03.2013:**

**Liegenschaftenverwaltung, Veräusserung des Schwarzenbachwegs sowie Teile der angrenzenden Wege, Quartier Höngg, an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg**

Antrag des Stadtrats

Der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 28. Februar 2013 mit der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg, mit Sitz in Zürich, über die Veräusserung des 1343 m<sup>2</sup> grossen Grundstücks Kat.-Nr. HG7212, Strassengebiet Schwarzenbachweg, und des etwa 62 m<sup>2</sup> grossen Grundstücks Teil von Kat.-Nr. HG5337, Weggebiet des nördlich an den Schwarzenbachweg angrenzenden Wegteils, sowie des etwa 179 m<sup>2</sup> grossen Grundstücks Teil von Kat.-Nr. HG5478, Weggebiet des östlich an den Schwarzenbachweg angrenzenden Wegteils, Quartier Höngg, zum gemäss den «Richtlinien 65» provisorisch ermittelten Preis von Fr. 1 327 392.–, wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Dr. Pawel Silberring (SP):** *Der Schwarzenbachweg in Zürich-Höngg soll an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg verkauft werden. Mit der Strasse wurde hauptsächlich die Genossenschaftssiedlung erschlossen. Diese wird ihre Häuser ersetzen und sie künftig über eine Tiefgarage erschliessen. Städtische Interessen werden vertraglich gesichert sein. Es geht um einen öffentlichen Fussweg, ein Fahrwegrecht von Grün Stadt Zürich, das dort angrenzende städtische Parzellen pflegt. Weiter geht es um Durchleitungsrechte. Das Land gehörte bereits einmal der Genossenschaft. Diese schenkte es der Stadt. Die Stadt war für den Unterhalt der Strasse zuständig. Erhält nun die Genossenschaft das Land zurück, fällt der Unterhalt durch die Stadt weg und es entsteht ein Buchgewinn von 1,3 Millionen Franken.*

Weitere Wortmeldungen:

**Niklaus Scherr (AL):** *In letzter Zeit traf die Stadt mit Genossenschaften oft Abmachungen, die die bauliche Nutzung eines Areals erleichtern oder erhöhen. Die AL hat hier klare Rahmenbedingung gefordert: Wir sind mit solchen Geschäften nur einverstanden, wenn verbindlich zugesichert wird, dass ein Mindestanteil von neu erstellten Wohnungen subventioniert ist. Dies gilt auch für dieses Geschäft. Wenn die Stadt mit Landver-*

käufen oder Um- und Aufzonungen dazu beiträgt, dass Private mehr neue Wohnungen bauen können und preisgünstige Altbauwohnungen verschwinden, müssen diese Rahmenbedingungen eingefordert werden können. Einige Genossenschaften haben das verstanden. Andere weigern sich, die Zahlen auf den Tisch zu legen oder Hand zu bieten zu einer Subventionierung. Beispiel: Die Aufzoning der ASIG Wohngenossenschaft im Glattbogen in Schwamendingen. Wir kämpfen für gemeinnützigen Wohnungsbau in unserer Stadt. Wir wehren uns aber dagegen, dass Genossenschaften nicht bereit sind, zu sozialen flankierenden Massnahmen Hand zu bieten.

**Christoph Spiess (SD):** Einmal mehr will eine Genossenschaft eine bestehende Siedlung mit günstigen Wohnungen abbrechen und durch eine verdichtete Siedlung ersetzen. Es handelt sich zwar um ältere Liegenschaften. Sie wären aber durchaus noch nutzbar. Man könnte sie angemessen instand stellen und damit hohe Neubaumieten vermeiden. Die angestammte Bewohnerschaft wird zu einem grossen Teil verdrängt, damit mehr Leute untergebracht werden können, die mehr bezahlen können.

**Urs Fehr (SVP):** Es ist immer noch Sache des Eigentümers, was er mit seinem Land macht. Das gilt auch für Genossenschaften.

**Niklaus Scherr (AL):** Es ist richtig, dass der Eigentümer bestimmt. Aber der Eigentümer ist hier die Stadt. Wenn der Eigentümer ein Rechtsgeschäft mit einem anderen Eigentümer macht, gehört es zu den normalen Gepflogenheiten, dass man gewisse vertragliche Rahmenbedingungen vereinbart. Sollen wir unser Eigentum bedingungslos verscherbeln?

**Thomas Schwendener (SVP):** Es geht der AL hier nicht nur um den Schwarzenbachweg, sondern auch um den Glattbogen. Die Genossenschaften haben aber ihre Versammlungen und können selber bestimmen.

#### Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)

Abwesend: Präsident Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 110 gegen 2 Stimmen zu.

3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 28. Februar 2013 mit der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg, mit Sitz in Zürich, über die Veräusserung des 1343 m<sup>2</sup> grossen Grundstücks Kat.-Nr. HG7212, Strassengebiet Schwarzenbachweg, und des etwa 62 m<sup>2</sup> grossen Grundstücks Teil von Kat.-Nr. HG5337, Weggebiet des nördlich an den Schwarzenbachweg angrenzenden Wegteils, sowie des etwa 179 m<sup>2</sup> grossen Grundstücks Teil von Kat.-Nr. HG5478, Weggebiet des östlich an den Schwarzenbachweg angrenzenden Wegteils, Quartier Höngg, zum gemäss den «Richtlinien 65» provisorisch ermittelten Preis von Fr. 1 327 392.–, wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Juli 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. August 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat